

Antragsteller/-in (Vorname, Name bzw. Unternehmensbezeichnung)		Betriebsnummer 0 9
Ortsteil, Straße, Hausnummer		Betriebsnummer bei Betriebssitz außerhalb Bayerns
PLZ, Ort		E-Mail
Telefon (Festnetz)	Telefon (Mobil)	Fax

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF)

Die Adresse des für Sie zuständigen AELF finden Sie unter www.stmelf.bayern.de/aemter

Eingangsstempel

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) Agrarumweltmaßnahmen (AUM) Antrag auf Anwendung der Revisionsklausel

Hiermit beantrage ich für nachfolgend aufgeführte AUKM/AUM die Anwendung der sog. Revisionsklausel, d. h. die vorzeitige Beendigung der Verpflichtung zum 31.12.2023 ohne Rückzahlung für den bereits erbrachten Verpflichtungszeitraum.

Die von mir beantragten AUKM/AUM wurden aufgrund von Änderungen der einschlägigen verbindlichen Normen, Anforderungen oder sonstigen Bestimmungen angepasst. Diese Anpassungen werden von mir nicht akzeptiert. Ich mache von der im Bewilligungsbescheid gemäß Artikel 48 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 bzw. gemäß Artikel 70 Abs. 7 der Verordnung (EU) 2021/2115 eingeräumten Revisionsklausel Gebrauch.

Kontroll- und Bearbeitungsvermerke des AELF	Datum/NZ
Antragsregistrierung	
EDV-Eingabe	
Bescheid erstellt:	

Gesamt- bzw. betriebszweigbezogene Maßnahmen

bitte zutreffende Maßnahmen nur ankreuzen, nicht in der Tabelle auführen.

- B19 Extensive Grünlandnutzung für Raufutterfresser (max. 1,0 GV/ha HFF)
- B43 Vielfältige Fruchtfolge mit sichtbar blühenden Kulturen
- B47 Jährlich wechselnde Blühflächen
- K10 Extensive Grünlandnutzung (max. 1,0 GV/ha HFF)
- K30 Vielfältige Fruchtfolge mit großkörnigen Leguminosen
- K31 Vielfältige Fruchtfolge mit alten Kulturen
- K32 Vielfältige Fruchtfolge mit blühenden Kulturen
- K33 Vielfältige Fruchtfolge zum Humuserhalt
- K34 Vielfältige Fruchtfolge zur Verbesserung der Bodenstruktur
- K40 Verzicht auf Herbizideinsatz bei Wintergetreide/Winterraps
- K42 PSM-Komplettverzicht bei Wintergetreide/Winterraps
- K46 Konservierende Saatverfahren
- K48 Winterbegrünung mit wildtiergerechten Saaten

Einzelflächenbezogene Maßnahmen bitte zutreffende Maßnahmen in der Tabelle aufführen

KULAP

- B28 Umwandlung von Ackerland in Grünland entlang von Gewässern und sonstigen sensiblen Gebieten
- B29 Umwandlung von Ackerland in Grünland in der Gebietskulisse Moore
- B32 Gewässer- und Erosionsschutzstreifen in roten Gebieten nach DüVO
- B33 Gewässer- und Erosionsschutzstreifen in roten Gebieten nach DüVO (Steillagen)
- B34 Gewässer- und Erosionsschutzstreifen
- B48 Blühflächen an Waldrändern und in der Feldflur
- B61 Blühflächen an Waldrändern und in der Feldflur
- K18 Extensive Grünlandnutzung in sensiblen Gebieten
- K44 Verzicht auf Intensivkulturen
- K50 Erosionsschutzstreifen
- K51 Biodiversitätsstreifen
- K52 Anbau von Wildpflanzenmischungen
- K54 Einsatz von Trichogramma bei Mais
- K56 Mehrjährige Blühflächen
- K58 Umwandlung Ackerland in Grünland
- K60 Feldvogelinseln
- K61 Verspätete Aussaat (Kiebitz)
- K70 Herbizidverzicht im Hopfen
- K72 Herbizidverzicht im Weinbau
- K74 Weinbau in Steil- und Terrassenlagen

VNP-Acker

- H11 Extensive Ackerbewirtschaftung
- H12 Brachlegung auf Ackerflächen mit Selbstbegrünung Stufe 1
- H13 Brachlegung auf Ackerflächen mit Selbstbegrünung Stufe 2
- H14 Brachlegung auf Ackerflächen mit Selbstbegrünung Stufe 3
- H15 Stoppelbrache bei Getreide
- G11 Extensive Ackerbewirtschaftung
- G12 Brachlegung auf Acker EMZ kleiner 6500
- G13 Brachlegung auf Acker EMZ größer 6500

VNP-Wiesen

- H20 Umwandlung von Ackerland in Grünland
- H21 Extensive Mähnutzung – Schnittzeitpunkt 01.06.
- H22 Extensive Mähnutzung – Schnittzeitpunkt 15.06.
- H23 Extensive Mähnutzung – Schnittzeitpunkt 01.07.
- H24 Extensive Mähnutzung – Schnittzeitpunkt 01.08.
- H25 Extensive Mähnutzung – Schnittzeitpunkt 01.09.
- H26 Mahd bis 14.6. und Bewirtschaftungsruhe bis 31.08.
- H28 Erhaltung von Streuobstwiesen
- H29 Brachlegung von Wiesen aus Artenschutzgründen
- H30 Ergebnisorientierte Grünlandnutzung
- F22 Extensive Mähnutzung – Schnittzeitpunkt 15.06.
- F23 Extensive Mähnutzung – Schnittzeitpunkt 01.07.
- F24 Extensive Mähnutzung – Schnittzeitpunkt 01.08.
- F25 Extensive Mähnutzung – Schnittzeitpunkt 01.09.
- F26 Mahd bis 14.6. und Bewirtschaftungsruhe bis 31.08.
- E24 Extensive Mähnutzung – Schnittzeitpunkt 01.08.
- E25 Extensive Mähnutzung – Schnittzeitpunkt 01.09.
- G20 Umwandlung von Ackerland in Grünland
- G24 Extensive Mähnutzung – Schnittzeitpunkt 01.08.
- G25 Extensive Mähnutzung – Schnittzeitpunkt 01.09.
- G29 Brachlegung von Wiesen aus Artenschutzgründen

VNP-Weiden

- H31 Extensive Weidenutzung
- H32 Extensive Weidenutzung (Almen/Alpen)
- H33 Extensive Weidenutzung durch Ziegen
- F31 Extensive Weidenutzung
- F32 Extensive Weidenutzung (Almen/Alpen)
- F33 Extensive Weidenutzung durch Ziegen

VNP-Teiche

- H41 Förderung ökolog. wertvoller Teiche Stufe A, Var. 1
- H42 Förderung ökolog. wertvoller Teiche Stufe A, Var. 2
- H43 Förderung ökolog. wertvoller Teiche Stufe B, Var. 1
- H44 Förderung ökolog. wertvoller Teiche Stufe B, Var. 2
- H45 Vollständiger Nutzungsverzicht

VNP-Neben- und Wahlleistungen

- N11 Verzicht auf jegliche Düngung
- N12 Verzicht auf Mineraldünger und org. Dünger außer Festmist
- N21 Verzicht auf jegliche Düngung
- N22 Verzicht auf jegliche Düngung mit Ausnahme von Festmist
- H27 Verzicht auf jegliche Düngung
- P21 Verzicht auf jegliche Düngung und chemische Pflanzenschutzmittel
- P22 Verzicht auf Mineraldüngung, organische Düngemittel (außer Festmist von Huf- und Klautieren) und chemische Pflanzenschutzmittel
- P23 Erhaltungsdüngung im ersten der fünf Verpflichtungsjahre aus naturschutzfachlichen Gründen zulässig; in den übrigen Jahren Verzicht auf jegliche Düngung und chemische Pflanzenschutzmittelnaturschutzfachlichen Gründen zulässig; in den übrigen Jahren Verzicht auf jegliche Düngung und chemische Pflanzenschutzmittel
- G27 Verzicht auf jegliche Düngung, Einzelmaßnahme (Wiese)
- W01 reduzierte Aussaatdichte
- W02 weite Anfahrt (mind. 5,0 km einfach)
- W03 Bewirtschaftungseinheit max. 0,50 ha (Kleinflächenzuschlag Stufe 1)
- W04 Bewirtschaftungseinheit max. 0,30 ha (Kleinflächenzuschlag Stufe 2)
- W05 Stoppelbrache
- W06 jährlicher Bewirtschaftungsgang
- W07 Erhalt von Streuobst
- W08 Verwendung eines Messermähwerkes
- W09 Verwendung von Spezialmaschinen
- W10 Verwendung von Motormähern
- W11 Handmahd
- W12 Zusammenrechen von Hand
- W13 Naturschutzfachlich erforderlicher Zusatzschnitt
- W14 Verpflichtender Erhalt von Altgrasstreifen auf 5 bis 20 % der Fläche
- W15 Feuchtezuschlag für Feucht-, Nass- und Streuwiesen
- W16 Tierschonende Mahd
- W17 Bewirtschaftungsruhe ab 15.03. bzw. 01.04.
- W18 Mitführen von Ziegen
- W19 Bewirtschaftungseinheit max. 2 ha (Kleinflächenzuschlag)
- W20 Sömmerung (vom 01.05. bis 01.09. höchstens Hälfte der Teichfläche bespannt)
- W21 Bespannung von 01.03 bis 15.09 sowie schnelle Wiederbespannung
- U01 Verzicht auf mechanische und thermische Unkrautbekämpfung
- U02 Vorweide der Fläche bis Ende April verboten
- U03 Frühmahdstreifen bzw. -flächen auf max. 20 % der Fläche möglich
- U04 Alternativoption beim Abfischen
- U05 Angelfischerei nicht zulässig
- U06 Abfischen ab 31.12.

